

Änderung des Flächennutzungsplanes " Gewerbefläche Ortseingang Kirchberg "

- Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB)
- Erneute frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

In der Zeit vom 03.04.2015 bis 08.05.2015 einschließlich haben die Planunterlage und die Begründung zur FNP-Änderung " Gewerbefläche Ortseingang Kirchberg " zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen.

In der Begründung auf Seite 5 ist unter Punkt 1.2.2 Gebiets-/Bestandssituation die Fläche des Änderungsbereiches mit ca. 1.700 m² angegeben.

Diese Flächenangabe ist aufgrund eines Redaktionsversehens falsch wiedergegeben worden. Richtigerweise muss es wie folgt heißen:

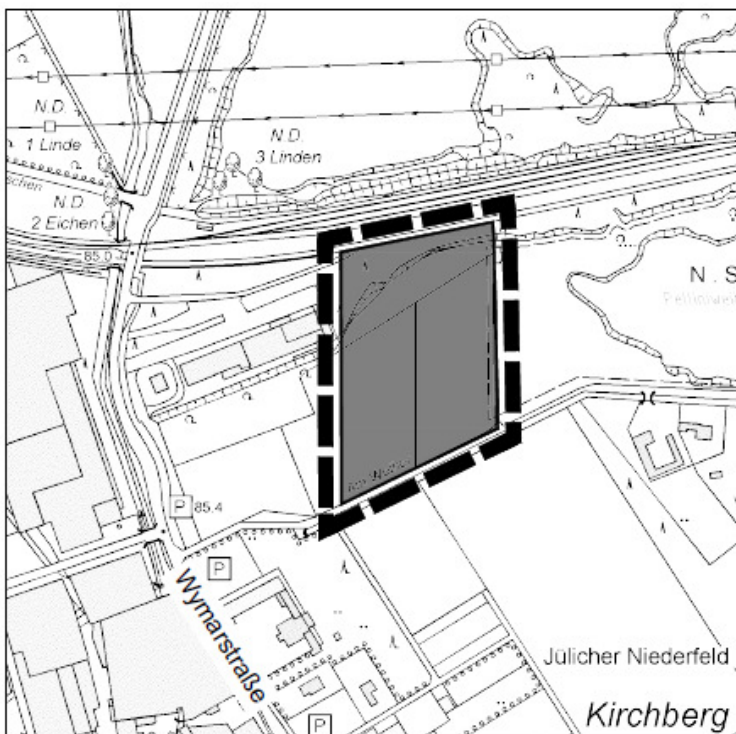
" ... Der Änderungsbereich schließt eine Fläche von ca. 17.000 m² ein. "

Es wird eine erneute frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit den korrigierten Unterlagen durchgeführt.

Der Rat der Stadt Jülich hat in seiner Sitzung am 19.02.2015 unter anderem folgendes beschlossen:

" Aufgrund der §§ 1 und 2 des BauGB ist ein Entwurf für die Flächennutzungsplanänderung aufzustellen mit dem Ziel, die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 " Ortseingang " zu schaffen. Der B-Plan soll die Erweiterung des vorhandenen Papierverarbeitenden Betriebes ermöglichen. Es ist die Ausweisung von Gewerbefläche vorgesehen. Der Planbereich ist im Bereichsgrenzenplan vom 14.01.2015 dargestellt. "

Der Planbereich ist aus folgender Skizze ersichtlich:



Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung:

Die FNP-Änderung soll die planungsrechtliche Voraussetzung für den Bebauungsplan Kirchberg Nr. 14 " Ortseingang " schaffen, der eine Produktionserweiterung und die Einrichtung eines Lager- und Logistikcenters am Standort Kirchberg der Carl Eichhorn KG Wellpappenwerke vorsieht. Es ist die Ausweisung von Gewerbegebiet vorgesehen.

Über weitere Einzelheiten der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und ihre voraussichtlichen Auswirkungen kann in der Zeit vom **18.05.2015** bis **03.06.2015** einschließlich bei der Stadtverwaltung Jülich, Große Rurstraße 17, Zimmer 211 (II. Obergeschoss im Nebengebäude Kartäuserstraße) während der Dienststunden

montags bis freitags	von 8.30 - 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	von 14.00 - 15.30 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 16.30 Uhr

Auskunft gegeben werden. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird empfohlen, sich telefonisch unter 02461 / 63-259 zwecks Terminabsprache zu melden.

Jülich, den

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtrates wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jülich, den

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Stommel